

## Erläuterungen:

Die DB Netz hat am 09.12.2016 den Schienenwegabschnitt Hürth-Kalscheuren–Remagen (linke Rheinstrecke) gegenüber dem Eisenbahnbundesamt (EBA) und der Bundesnetzagentur (BNetzA) für überlastet erklärt. Gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) hat der Betreiber innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss einer Kapazitätsanalyse der Schienenwege nach Konsultation der Nutzer der betroffenen überlasteten Schienenwege dem Eisenbahnbundesamt als zuständiger Eisenbahnaufsichtsbehörde und der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde einen Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität vorzulegen. Darin sind

1. die Gründe für die Überlastung,
2. die zu erwartende künftige Verkehrsentwicklung,
3. den Schienenwegausbau betreffende Beschränkungen und
4. die möglichen Optionen und Kosten für die Erhöhung der Schienenwegkapazität, einschließlich der zu erwartenden Änderungen der Wegeentgelte,

darzulegen. Des Weiteren ist auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse der ermittelten möglichen Maßnahmen zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Schienenwegkapazität ergriffen werden; hierzu gehört auch ein Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen.

Am 04.09.2017 hat DB Netze den Entwurf eines entsprechenden Planes zur Erhöhung der Schienenwegkapazität (PEK) auf der Internetseite veröffentlicht, der als **Anhang 1** in das Kreistagsinformationssystem eingestellt ist. Die Zugangsberechtigten (SPNV-Aufgabenträger und Eisenbahnverkehrsunternehmen) sind aufgefordert, bis zum 04.10.2017 Stellung zu nehmen.

Als Infrastrukturmaßnahmen zur Engpassbeseitigung werden diverse Ausbaumaßnahmen benannt, die entweder nur geringe Wirkung oder aber erst langfristig umsetzbar sind.

Als Fahrplanmaßnahmen werden folgende drei Maßnahmen benannt:

- Verhinderung zusätzlicher Belastungen durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gegenüber Fahrplan 2018 zur Erhaltung der Kapazität für Güterzüge
- Schaffung von Kapazität für durchgehende Güterzugtrassen durch Reduzierung von SPNV-Trassen
- Beschränkung der Haltezeit von Zügen des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) in Bonn Hbf Gleise 1 bis 3 auf max. 8 min.

Um dem durchgehenden Schienengüterverkehr ausreichend Kapazität bereitzustellen, plant die DB Netz folgende Beschränkungsvorgabe für das Angebot im SPNV: „Die Durchbindung der Ahrtalbahn von Remagen bis Bonn Hbf (heute RB 30) ist von Montag bis Freitag nur zulässig, wenn ihre Ankunfts- bzw. Abfahrtszeit in Bonn Hbf zwischen 5:30 und 9:30 bzw. 15:30 und 19:00 liegt.“ Heute verkehrt die RB 30 im Zeitraum ca. 05:30 bis 23:00.

Die Haltezeitbeschränkung für Züge des Fernverkehrs wirkt sich insbesondere auf die in Bonn wendenden Züge von/nach Berlin aus, die dann entweder in Bad Godesberg wenden oder während ihrer Wende in den Abstellbahnhof (Bonn Güterbf) umgesetzt werden müssen. Es steht zu befürchten, dass die Haltezeitrestriktion aufgrund des höheren betrieblichen Aufwands bzw. Engpässe bei den alternativen Wendemöglichkeiten zu einem verminderten Angebot im Fernverkehr führt.

Alle Maßnahmen und Wirkungen sind im Detail dem Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität (PEK) zu entnehmen (s. Anhang 1 im Kreistagsinformationssystem).

Der NVR als SPNV-Aufgabenträger und Zugangsberechtigter hat eine ablehnende Stellungnahme zu den Beschränkungsvorgaben für den SPNV abgegeben.

Die Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises haben in ihrer Gemeinschaftssitzung am 19.10.2017 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

